

(Inoffizielle Übersetzung)  
Bekanntmachung Nr. 4/2561  
des Board of Investment

Fristverlängerung und Änderung von Maßnahmen zur Investitionsförderung  
in den südlichen Grenzprovinzen

-----

Zur kontinuierlichen Förderung von Investitionen in den südliche Grenzprovinzen und in den Beispielgebieten zur Demonstration der Industrieentwicklung in den südliche Grenzprovinzen, zur Förderung des Handels und von Investitionen des Privatsektors, zur Erhöhung der Einnahmen der Einheimischen und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, die zur Nachhaltigkeit führt, verkündet das Board of Investment gemäß Abschnitt 16, 18 und 35 des Investment Promotion Act of B.E. 2520 Folgendes:

1. Die Frist des Investitionsförderungsantrags gemäß Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 3/2557 vom 18. Dezember 2014 über die Maßnahme zur Investitionsförderung für die industrielle Entwicklung in den südlichen Grenzprovinzen und gemäß Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2558 vom 10. August 2558 über die Änderung der Maßnahme zur Investitionsförderung für die industrielle Entwicklung in den südlichen Grenzprovinzen soll bis zum 30. Dezember 2020 verlängert werden.

2. Die Frist des Investitionsförderungsantrags für die Beispielgebiete zur Demonstration der Industrieentwicklung in den südlichen Grenzprovinzen gemäß Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2559 vom 29 September 2016 über die Maßnahme zur Förderung der Investition in den Beispielgebieten zur Demonstration der Industrieentwicklung in den südlichen Grenzprovinzen soll bis zum 30. Dezember 2020 verlängert werden.

3. Die Änderungen der Investitionsaktivitäten und Bedingungen unter Nr. 2.17 und 6.15 (4) in der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2559 vom. 29 September 2559 sind wie folgt:

Aktivitäten	Bedingungen
2.17 Herstellung von Baumaterialien und Beton für den Bau von Infrastruktur	1. Das Projekt muss im Nongjig District, in Pattani, im Betong District, in Yala oder im Sungaigolok District, Narathiwat liegen 2. Der Antrag auf Investitionsförderung muss vor dem 30. Dezember eingereicht werden

6.15 Herstellung von kosmetischen Produkten z.B. Seife, Shampoo, Zahnpasta	1. Das Projekt muss im Nongjig District, in Pattani, im Betong District, in Yala oder im Sungaigolok District, Narathiwat liegen 2. Der Antrag auf Investitionsförderung muss vor dem 30. Dezember eingereicht werden
--	--

Gültig ab dem 1. Januar 2018

Bekannt gegeben am 31. Januar 2018

(General Prayut Chan-o-cha)

Vorsitzender des Board of Investment